

Die wollten der Pandemie unbedingt die Stirn bieten.

**Robert Wunderlich**, Tübinger Anästhesist, über das Krankenhauspersonal bei seinem Einsatz als Corona-Helfer in Nairobi – siehe 3. Lokalseite

## Übrigens

Gernot Stegert plaudert über den Sprachwandel im Jahr 2020



## Ihre Nase guckt heraus, du bist eingefroren

Sprache ist immer das Ergebnis von Sprechen. Und das erfolgt stets mit Absichten in konkreten Situationen und historischen Umständen. Kein Wunder also, dass sich Sprache wandelt. Das belegt das Jahr 2020 in besonderer Weise. So gibt es Sätze, die vor Corona völlig anders oder gar nicht verstanden worden wären.

„Ihre Nase guckt heraus.“ Jetzt eine mehr oder weniger freundliche Mahnung an den schlampigen Maskenträger, früher – ja was?

„Setz die Maske in der Bank auf.“ Schon in früheren Jahrhunderten gingen Ausdrücke der Gaunersprache ins Hochdeutsche ein, etwa „foppen“. Heute allerdings geht es um den Schutz der Bankangestellten.

„Du bist eingefroren.“ Heute der Hinweis auf ein technisches Bildproblem in einer Videokonferenz, früher nur als Übertreibung im Winter oder als Zitat aus einem Zauberbuch denkbar.

„Wie viele Haushalte sind wir?“ Heute Frage von Verwirrten angesichts immer neuer Corona-Regeln, früher höchstens Frage von Verwirrten angesichts der Steuererklärung.

„Geh nicht zur Oma, die könnte sonst sterben.“ Heute empfohlene Schutzmaßnahme gegen das Virus, früher eher Zitat aus einem Horrorfilm.

„Bleib weg!“ Fast eine Liebeserklärung, früher das Gegenteil. Abstand ist die neue Nähe.

Wird es Vokabeln wie „Fußballtraining“, „Konzert“, „Hockete“, „Party“, „Großfamilienfeier“ und mehr ergeben wie „Fernsprech-

teilnehmer“ oder „Bandsalat“? Wird die mannigfaltige Geselligkeit fürderhin das Zeitliche segnen? Oder ist das alles nur Mumpitz, sind wir plemplem?

Apropos: „Querdenker“ sind gerade keine Quer-Denker. So wie „alternative Wahrheiten“ keine Wahrheiten sind.

Nicht allein Corona hat die Sprache verändert:

„Buchen sollst du suchen.“ Der Satz war bisher ein – gefährlicher – Tipp des Volksmunds zum Verhalten bei Gewitter und ist nun eine Aufforderung an Klimaleugner, sich vom Waldsterben selbst ein Bild zu machen.

„Das Wasser steht ihm bis zum Hals.“ War früher ein Musterbeispiel metaphorischer Rede, heute gilt der Satz wörtlich – zumindest für den Eisbär.

Manchmal verändert sich nicht nur der Sinn, sondern auch die Schreibweise. In Tübingen gilt für manchen:

„Du sollst dich nicht mit fremden Federle schmücken.“

Boris Palmer „lanziert“ nicht mehr etwas in die Öffentlichkeit, sondern „lanziert“ es (etwa seine Rehabilitation bei den Grünen in der Talkshow von Markus Lanz).

Andererseits: „palmern“ könnte vieles bedeuten, zum Beispiel Tu-Wort werden für das Verbinden von Ökologie und Ökonomie.

Oder Wörter erhalten wieder ihre ursprüngliche Bedeutung, beispielsweise wenn der Tübinger „Anlagenpark“ als Park neu angelegt wird. Ein Park ist ja qua definitionem nichts Urwüchsiges.

Ander die Sprache: Sie wächst, wie das Sprechen will.



DIE WINTERSONNE bricht beim Tübinger Rittweg durch den Nebel und den Wald.

Bild: Ulrich Metz

# Um Mitternacht auf dem Sofa

**Silvester** Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperre, Böllerverbot im öffentlichen Raum – das Corona-Jahr 2020 wird wohl still enden. *Von Fabian Renz-Gabriel*

Ein Tübinger Supermarkt, Mittwochmittag, ein Tag vor Silvester: Die Sektregale sind prall gefüllt. Im Bereich vor den Kassen, wo in dieser Zeit des Jahres sonst Knaller, Böller und Raketen liegen, steht Chipstüte an Chipstüte, Glühweinflasche an Glühweinflasche, dazu Schokoweihnachtsmänner, um 50 Prozent reduziert. Im Großen und Ganzen sei aber „eigentlich alles wie immer“, sagt eine Mitarbeiterin des Markts. Wie viel Alkohol verkauft werde, das könne man jetzt noch gar nicht sagen. Dann fällt ihr doch noch eine Besonderheit ein, eine positive: Es muss kein Mitarbeiter den ganzen Tag über die Feuerwerkskörper bewachen – so sei es nämlich gesetzlich vorgeschrieben.

gehört nicht dazu, Böllern auch nicht. Das Zünden von Pyrotechnik im öffentlichen Raum ist ohnehin untersagt, der Verkauf von Feuerwerkskörpern ist in diesem Jahr verboten. Wer Restbestände aus Vorjahren hat, darf die aber nutzen – allerdings nur auf dem eigenen Grundstück und unter Beachtung der geltenden Personenbegrenzungen (siehe Infobox).

Wie viele Menschen sich nicht an die Regeln halten werden, das könne man nur schwer abschätzen, sagt Rainer Letsche von der Tübinger Fachabteilung Ordnung und Gewerbe. „Wenn nichts los ist, soll es uns recht sein. Wenn doch – sind wir da.“ Auch von Seiten der Polizei heißt es, man sei in einer ungewohnten Situation – mit Böllerverbot und Ausgangssperre. „Da ist es schwierig, Prognosen zu stellen“, sagt Ramona Noller, Pressesprecherin beim Reutlinger Polizeipräsidium. Generell versuchen die Beamten, bei Verstößen gegen die Corona-Verordnung „mit Augenmaß“ vorzugehen. „Es ist nicht unser Ziel, möglichst viele Verstöße zu ahnden“, so Noller. Für die Silvesternacht seien aber vorsorglich – wie in jedem Jahr – Zusatzkräfte angefordert worden.

Auch an der BG Klinik ist die Besetzung, wie in jeder Silvesternacht, größer als an anderen Abenden. Obwohl man auch hier eine „deutlich ruhigere Nacht erwartet“, wie Pressesprecher Jo-

hannes Pffor sagt. Nicht nur die Zahl an Handverletzungen, die durch die falsche Nutzung von Feuerwerkskörpern entstehen, dürfte sehr viel niedriger sein als sonst. „Wenn weniger Menschen unterwegs sind, gibt es auch weniger Unfälle und weniger Stürze von Betrunkenen“, so Pffor. Und dann fielen auch noch die ganzen Skiunfälle weg, die es sonst um den Jahreswechsel gebe. Dennoch sei man auf alle Fälle vorbereitet.

Während manche die Verbote übertrieben finden, freuen sich andere über sie. Hundebesitzer/innen etwa. An der Steinlach

führt eine Frau ihren Zwergpinscher-Mix spazieren. „Ach Gott, der klafft an Silvester immer die halbe Nacht durch“, erzählt sie. Alljährlich mache sie abends um neun die Rollläden dicht und drehe den Fernseher auf, damit der Hund möglichst wenig von dem Geballer hört. „Dieses Jahr wird's bestimmt besser“, sagt sie. Vielleicht mache sie dann sogar, in früheren Jahren an Silvester undenkbar, mit ihrem Hund die übliche Abendrunde. Sie darf das tun, auch nach 20 Uhr: Mit dem Hund Gassi gehen gilt laut Landesverordnung als triftiger Grund.

## Was an Silvester erlaubt ist und was nicht

**In Baden-Württemberg** gelten auch an Silvester die bestehenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Das bedeutet für die **Personenzahl**: Es dürfen im privaten Raum höchstens fünf Personen zusammenkommen, die aus nicht mehr als zwei Haushalten stammen dürfen. Von der Beschränkung auf zwei Haushalte ausgenommen sind Verwandte in direkter Linie und deren Partner. Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitge-

zählt, sie müssen aber zu den oben definierten Haushalten gehören. Aufgrund der **Ausgangssperre** ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nach 20 Uhr nur aus triftigem Grund erlaubt – etwa um zur Arbeit zu gehen. Der Heimweg nach einer Feier gilt nicht als triftiger Grund. Prinzipiell ist der nächtliche Aufenthalt nur in der Wohnung oder auf dem dazugehörigen Grundstück erlaubt. Schrebergärten zählen nicht dazu.

Auf Privatgrund dürfen sogar **Feuerwerkskörper** gezündet werden, die etwa aus Restbeständen stammen – das gilt aber nicht für die Tübinger Altstadt. Der Verkauf ist in diesem Jahr ebenso untersagt wie das Zünden im öffentlichen Raum – das gilt auch für die Zeit vor 20 Uhr oder etwa den Neujahrstag. **Übernachtungen** bei Verwandten und Bekannten sind prinzipiell möglich, die Anreise muss jedoch vor 20 Uhr erfolgen.

# Bilal Waqas kann zurück nach Tübingen

**Abschiebung** Der vor etwa einem Jahr nach Pakistan abgeschobene Mann bekam Unterstützung von Martin Rosemann.

**Tübingen.** Am frühen Morgen des 7. Januar 2020 wurde der in Tübingen lebende Pakistani Bilal Waqas abgeschoben. Dem Mann, der mit der Tübingerin Ricarda Zeller verheiratet ist, hatte das Ausländeramt Tübingen das Aufenthaltsrecht verweigert. Waqas wurde nach Pakistan gebracht, um dort bei der Deutschen Botschaft in Islamabad die Familienzusammenführung zu beantragen.

Gestern teilten Waqas' Anwalt Holger Rothbauer und der Tübinger SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Rosemann mit, dass Waqas nun zurück nach Tübingen könne. Am Vormittag des 30. Dezember habe er einen Termin bei der Botschaft in Islamabad gehabt, bei dem alle Formalitäten geklärt werden konnten. „Der Termin fand damit fast ein Jahr früher statt als ursprünglich mitgeteilt“, schreiben sie. Dafür habe sich Rosemann mit Unterstützung durch den außenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Nils Schmid erfolgreich eingesetzt. Ursprünglich war ein Termin für Ende November 2021 festgelegt worden.

Rosemann bedauert, dass ein Termin wegen der Corona-Pandemie nicht früher möglich gewesen sei, er freue sich jetzt aber sehr für Waqas, seine Frau und seine vielen Freunde in Tübingen. „Der Bund ist damit seiner Verantwortung im

Fall Waqas nachgekommen. Noch besser wäre es aber gewesen, wenn Thomas Strobl und Boris Palmer Herrn Waqas das alles erspart hätten und die Abschiebung verhindert worden wäre.“

Rothbauer bedankt sich bei Rosemann: „Er hat sich in großartiger Art und Weise und mit unglaublichem Engagement für Bilal Waqas eingesetzt – und das angesichts von Corona unter zugespitzten Bedingungen. Ohne seinen Einsatz wäre das so nicht möglich gewesen.“

Erneut kritisiert Rothbauer den Tübinger Oberbürgermeister: „Palmer hätte die Abschiebung verhindern können, wenn seine Ausländerbehörde ihre Auslegungsspielräume genutzt hätte. Nach der Eheschließung mit einer deutschen Staatsbürgerin vor zwei Jahren wäre es entgegen der Rechtsauffassung von Herrn Palmer möglich gewesen, Waqas eine Aufenthaltserlaubnis zu geben. Damit wäre Herrn Waqas und seiner Frau das Leid des letzten Jahres, aber auch den Behörden der ganze Aufwand erspart geblieben. Zugespitzt kann man sagen: Palmer hat Waqas weggeschickt, Rosemann holt ihn jetzt zurück.“

Laut Rothbauer soll Waqas in etwa drei Monaten nach Tübingen zurückkehren. **ST**

**Siehe auch die Lokalseite 2**

Wenn weniger Menschen unterwegs sind, gibt es auch weniger Unfälle und weniger Stürze von Betrunkenen.

**Johannes Pffor**, Pressesprecher der BG Kliniken

An der Kasse lädt eine Frau um die 60 Aufbackbrötchen und Frischkäse aufs Kassensband – und eine einzelne Flasche Sekt. „Na ja, so ein bisschen Spaß darf man ja schon haben“, sagt sie kurz darauf vor dem Geschäft und lacht. „Wenn man schon allein mit dem Mann in der Wohnung hockt.“ Früher trafen sie und ihr Mann sich zum Jahreswechsel meist mit befreundeten Paaren zum gemeinsamen Kochen und Kartenspielen, um Mitternacht gingen sie auf die Straße und schauten in den Himmel. Ob sie in diesem Jahr auch rausgehen werden, obwohl es verboten ist? „Ach, da gibt's doch eh nichts zu sehen.“ Wahrscheinlich blieben sie und ihr Mann einfach auf dem Sofa sitzen und stießen mit ihrem Sekt an. „Das tut uns auch mal gut.“

In und um Tübingen dürfte es ungewöhnlich still sein, wenn das Corona-Jahr 2020 Donnerstagabend endet. In Baden-Württemberg gilt eine Ausgangssperre ab 20 Uhr, der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur „aus triftigen Gründen“ erlaubt. Feiern



Ein Bild vergangener Tage: Der Verkauf von Feuerwerkskörpern ist dieses Jahr verboten. *Archivbild: Erich Sommer*